

BERICHT UND ANTRAG AN DEN STADTRAT

SRO, Verlängerung der Leistungsvereinbarung der Multisystemischen Familienberatung mit der Stiftung Arkadis für die Jahre 2026 und 2027

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten hat für die Jahre 2024 bis 2029 eine Strategie der Frühen Kindheit. Es wurden aus dieser Strategie diverse Massnahmen entwickelt. Die Massnahme 19 für den Aufbau einer multisystemischen Familienberatung wurde der Sozialregion Olten (SRO) zur Erarbeitung zugewiesen. Die Sozialregion Olten verfügt über ein reichhaltiges Angebot an präventiven Unterstützungsangeboten für Familien zu deren Beratung und Entlastung. Für hochbelastete dysfunktionale Familiensystem fehlte bis anhin ein Angebot. Für Familiensysteme mit einer hohen Stressbelastung, Drogenproblemen oder in erheblicher Armut lebend, soll mit einer individuell angebotenen Familienberatung Abhilfe geschaffen werden. Dies Lücke wurde durch eine Leistungsvereinbarung für die multisystemische Familienberatung der Stiftung Arkadis geschlossen werden.

Im Zeitraum Mai bis Dezember wurden mindestens 6 Beratungssettings pro Monat durchgeführt. Das Maximum betrug 25 Settings im Monat September. Insgesamt konnten 59 Familien begleitet werden. Nur bei einigen Familien ist ein Abschluss der Beratung bereits erfolgt. Andere befinden sich weiterhin aufgrund der Komplexität im Beratungsprozess. Die Evaluation ergab folgende Kontaktaufnahmen:

- 20 % durch den Sozialdienst
- 20 % über das Internet
- 20 % auf Empfehlung durch Ärzte
- 10 % durch andere Fachpersonen
- 30% Sonstiges

Der Themenschwerpunkte der Beratungen bewegen sich in folgenden Bereichen:

- 26% Familienkommunikation
- 16% Psychosoziale Gesundheit
- 16% Erziehung und Entwicklung
- 13% Trennung und Scheidung
- 13% Finanzielle Beratung
- 10% Soziale Kompetenzen
- 6% Bildung und Schule

2. Erwägungen

Die Sozialregion, insbesondere das Team vom Kinderschutz, hat mit dauernden Fallzunahmen zu kämpfen (Veränderung von 2023 bis 2026: 184 (24.7% der Mandate) auf 225 Mandate (27.3% der Mandate)). Präventionsmassnahmen und zusätzliche Triagestellen sind wichtige Hilfen, welche sich auch kostendämpfend auswirken. Zudem hat die KESB Olten-Gösgen im Sommer 2025 mitgeteilt, dass sie zukünftig keine Finanzierungsentscheide im Kinderschutz

mehr tätig und konsequent auf freiwilligen Kinderschutz setzt, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Im zivilrechtlichen Kinderschutz gilt: Bei Freiwilligkeit sind behördliche Anordnungen ausgeschlossen. Die KESB greift erst ein, wenn die Eltern nicht von sich aus Abhilfe schaffen oder dazu ausser Stande sind. Wenn Eltern Unterstützung bei der Kindererziehung brauchen, können und sollen sie sich primär an freiwillige Beratungsstellen oder an den zuständigen Sozialdienst wenden, der alsdann ein entsprechendes Angebot auf freiwilliger Basis initiiert. Nur wenn auf diese Weise keine genügende Hilfe gewährt werden kann und das Kindeswohl als gefährdet erachtet wird, ist die Unterstützung im Rahmen einer angeordneten Kinderschutzmassnahme sicherzustellen.

Dies führt mittelfristig zu weniger Kinderschutzfällen, bedarf aber an Angeboten zum freiwilligen Kinderschutz. Die multisystemische Familienberatung der Arkadis ist als Fachstelle in dieser Situation eine passende Anlaufstelle und kann die bisherige Lücke weitgehend schliessen, sofern eine engere Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst erfolgt. Gegenüber der letztjährigen Leistungsvereinbarung wird nun nach fünf Beratungsstunden eine Kostengutsprache durch den Sozialdienst verlangt. Dadurch ist zu Beginn ein niederschwelliger Zugang gewährleistet. Bei erwiesenem Mehrbedarf wird damit aber eine Subjektfinanzierung sichergestellt. Die Kosten für freiwilligen Kinderschutz müssen ohnehin durch die Sozialregion getragen werden. Ist eine Kinderschutzmassnahme nicht durch die KESB angeordnet worden, erweist es sich aber zum Schutz und Wohl des Kindes als notwendig, eine solche Massnahme in die Wege zu leiten, und sind die Eltern bzw. der sorgeberechtigte Elternteil mit der Massnahme einverstanden, hat die Sozialregion die anfallenden Kosten zu übernehmen, soweit diese nicht von den Eltern übernommen werden können oder durch vorrangige Leistungen Dritter finanziert sind. Sobald mehr als fünf Beratungsstunden anfallen, wird somit der Sozialdienst in den Fall miteinbezogen und weitere Massnahmen können gemeinsam eingeleitet und durch den Sozialdienst regelmässig überprüft werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten belaufen sich auf CHF 40'000.- und sind auf dem Konto Nr. 5450.3632.00 (Sozialregion) ordentlich budgetiert. Anträge für weitere Beratungsstunden werden über das Konto 5720.3637.00 durch die Sozialkommission genehmigt und sind im Lastenausgleich anrechenbar.

Beschluss:

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arkadis zur Durchführung der multisystemischen Familienberatung von für die Jahre 2026 und 2027 wird genehmigt.
2. Die Direktion Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber

